

Bezirksamtsvorlage Nr. 698
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 08.10.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1322/VI, Beschluss vom 25.04.2024 betrifft:

Verstetigung des Modellprojektes zur Unterstützung rumänischer Roma in der Unterkunft AWO-Refugium sichern

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Stefanie Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Verstetigung des Modellprojektes zur Unterstützung rumänischer Roma in der Unterkunft AWO-Refugium sichern“** als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Das Modellprojekt hat zum Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe der in der Gotenburger Str. untergebrachten Familien und Einzelpersonen zu verbessern.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

SozBüDL

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeisterin
Beauftragte für Partizipation und Integration

Datum: 24.09.2024
Tel.: -32961

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1322/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Über

Verstetigung des Modellprojektes zur Unterstützung rumänischer Roma in der Unterkunft AWO-Refugium sichern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1322/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Ressorts der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) für die Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung zwecks Verstetigung des Modellprojektes zur Unterstützung rumänischer Roma in der Unterkunft AWO-Refugium einzusetzen (mit Bezug auf Vorlage zur Kenntnisnahme des Bezirksamtes vom 09.11.2023 zur Drucksache-Nr. 0606/VI).

Neben den priorisierten Empfehlungen der Evaluation des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma wurde mit der Überführung des Integrationsfonds in die SenASGIVA, Abteilung Integration und Migration, der Integrationsfonds an das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz - PartIntG) angebunden. Demzufolge wird auch die Zielgruppe des Integrationsfonds erweitert, so dass ab 2024 neben Projekten für geflüchtete Menschen auch Projekte für andere zugewanderte Menschen und Migrant*innenorganisationen gefördert werden können.

An die im Bezirksamt bereits involvierten Bereiche und Träger (Projektgruppe): Amt für Soziales, Bereich Beauftragte für Partizipation und Integration, Gesundheitsamt, Jugendamt, Amt für Weiterbildung und Kultur (Volkshochschule), Schulamt, Berliner Stadtmission, AWO, Mingru Jipen e.V. sollen zusätzliche Einrichtungen wie das Sprachförderzentrum und das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA) angebunden werden.

Das Bezirksamt hat am 08.10.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Ausgangssituation

Mit dem Ende der Kältehilfe Anfang des Jahres 2023 hatte das Bezirksamt aufgrund der prekären Situation im seit Jahren bestehenden Camp am Hauptbahnhof beschlossen, eine zeitnahe Unterbringung (nach ASOG) der Betroffenen als Gruppe bzw. in Familienverbänden zu ermöglichen, das Camp zu beenden und die Teilhabechancen der Betroffenen zu verbessern. Ca. 100 EU-Bürger*innen aus Rumänien, Angehörige der Minderheit der Roma, die sich zum

Teil schon mehrere Jahre in Berlin aufhalten, wurden Anfang Mai 2023 im AWO Refugium Gotenburger Straße untergebracht (s. Vorlage zur Kenntnisnahme des Bezirksamtes vom 09.11.2023 zur Drucksache-Nr. 0606/VI).

Um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu realisieren, wurde zunächst aus Mitteln des Netzwerks der Wärme und zuletzt aus Mitteln des bezirklichen Integrationsfonds und der Abteilung Integration der SenASGIVA das Projekt „Unterstützung der Roma in der AWO-Unterkunft“ des Vereins Mingru Jipen finanziert. Der Verein tritt dabei als „Beschäftigungsträger“ auf. Das Projekt ist lt. Konzept als Übergangsphase mit dem Ziel der Aufnahme von regulären, versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen geplant. Obdachlosigkeit der Betroffenen soll vermieden werden.

Von den ursprünglich 111 Personen befinden sich mit Stand 08.08.2024 noch 50 Personen im AWO Refugium Gotenburger Straße, davon 25 Kinder und Jugendliche. Von den im AWO-Refugium untergebrachten Personen haben 18 einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag mit dem Verein Mingru Jipen e.V. Die Arbeitsverträge laufen planmäßig spätestens zum 31.08.2024 aus. Die Projektteilnehmer*innen sind im Rahmen der Arbeitsverhältnisse unter anderem für freie Träger der Jugendhilfe tätig und übernehmen in mehreren Schichten Reinigungs- und Aufräumarbeiten auf den Außengeländen. Insofern Leistungen nach SGB II gewährt werden, bestehen auch nach der Beendigung der Arbeitsverhältnisse zunächst weitere Ansprüche auf JC-Leistungen. Leider ist der Umgang der JC mit den Anträgen nach wie vor unterschiedlich. Insbesondere die JC in Lichtenberg und Neukölln lehnen die Leistungen ab.

Alle Kinder der Familien besuchen eine Schule bzw. einen Sprachkindergarten. Für die Kinder von 0 - 3 Jahre ist noch kein Kindergarten seitens der Eltern erwünscht. Die Schüler der Grundschule besuchen den Schulhort.

Herausforderungen

Bei der Umsetzung des Projektes sind die beteiligten Akteure und das Bezirksamt mit vielfältigen auch finanziellen Herausforderungen konfrontiert.

Die Berliner Bezirke sind rechtlich verpflichtet, Menschen unterzubringen, wenn Sie unfreiwillig obdachlos werden (sogenannte ordnungsrechtliche Unterbringung). EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die obdachlos sind oder denen die Obdachlosigkeit droht und diesen Umstand nicht aus eigenen Kräften und Mitteln in zumutbarer Weise und Zeit abwenden können, haben - unabhängig von dem Bestehen eines Anspruchs auf Überbrückungsleistungen nach § 23 Abs. 3 SGB XII (mit oder ohne Vorliegen eines Härtefalls) oder sonstiger sozialhilferechtlicher Ansprüche - einen ordnungsrechtlichen Unterbringungsanspruch nach dem Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln). Die Deckung des Lebensunterhalts durch das ASOG ist ausgeschlossen. Die Zuständigkeiten der einzelnen Bezirksamter ergeben sich aus der Geburtsdatenregelung. Generell wird allen unterzubringenden Personen im Bezirk Mitte zunächst eine 14-tägige Unterbringung gewährt, um ihre Anliegen und Problemlagen zu klären. Hierzu zählen u. a. Arbeitsaufnahmen, Leistungsanträge beim JC oder im Sozialamt, Dokumentenklärungen, etc. Eine Herausforderung bilden hierbei die langen Bearbeitungszeiten der Jobcenter sowie die vielen Ausschlusskriterien für Unionsbürgerinnen und -bürger. Der überwiegende Teil der betroffenen Personen ist erwerbsfähig und gehört somit in

den Leistungsbereich des SGB II. Lediglich in Härtefällen, meist bei schwerwiegenden Erkrankungen und Reiseunfähigkeit, können auch über einen längeren Zeitraum Überbrückungsleistungen nach § 23 SGB XII durch das Sozialamt gewährt werden.

Die Unterbringung kann über die 14 Tage hinaus veranlasst werden, wenn es Hinderungsgründe für die Anspruchsdurchsetzung gibt. Ist die Leistungsgewährung laufend, erhalten obdach- und/oder wohnungslosen Menschen auch über mehrere Monate eine Unterkunftszuweisung. Somit stellen die bisherige Unterbringung im erweiterten Familienverband bzw. in größeren Gruppen durch einen Bezirk unabhängig von der Zuständigkeit nach der Geburtsdatenregelung sowie die finanzielle Unterstützung Ausnahmen dar und sind nur durch das Projekt begründet.

Nach Auslaufen des Projekts von Mingru Jipen e.V. zur geförderten Beschäftigung mit dem 31.08.2024 müssen von der Sozialen Wohnhilfe die weiteren Leistungsansprüche bzw. Ansprüche auf Überbrückungsleistungen geprüft werden. Bleibeperspektiven durch Arbeitsverhältnisse bzw. Ansprüche auf Jobcenterleistungen sowie die Notwendigkeit einer dauerhaften Rückkehr nach Rumänien müssen betrachtet werden. Hierbei spielen der Gesundheitszustand, die Arbeitsmarktchancen bzw. vorliegende Beschäftigungsverhältnisse und der Schulbesuch der Kinder eine Rolle.

Zunächst wurde die Unterbringung unabhängig vom Anspruch auf Leistungen bis zum Ende der Kältehilfeperiode 2024/2025 zugesagt, um ein Ausweichen der Betroffenen auf die Kältehilfeeinrichtungen zu verhindern und diese zu entlasten.

Bislang kann die Heranführung an den Arbeitsmarkt wie z.B. die geförderte Beschäftigung lediglich über Projektmittel finanziert werden. Notwendig sind sozialpädagogisch betreute Unterbringungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, die zugleich Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II begründen. Im Prinzip stehen mit den §§ 67 ff. SGB XII Instrumente zur Verfügung, mit denen diese Maßnahmen finanziert werden könnten. Eine Förderung danach ist für EU-Bürgerinnen und -bürger jedoch derzeit nicht vorgesehen. Eine Anpassung der Leistungsbeschreibungen im Produktkatalog des Landes ist notwendig.

Insofern müssen nach Auskunft des bezirklichen Rechtsamtes die sozialpädagogisch betreuten Unterbringungs- und Beschäftigungsmaßnahme so ausgestaltet werden, dass die Betroffenen reguläre Arbeitsverträge erhalten. Hierfür werden geeignete Arbeitgeber und Betreuungskonzepte benötigt. Die konkrete Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt stellt eine weitere Herausforderung dar. Einerseits fehlen Kontakte zu geeigneten Arbeitgebern sowie Ressourcen, um den Bewerbungsprozess und den Arbeitseinstieg eng zu begleiten. Andererseits verfügen einige der Betroffenen auch (noch) nicht über die benötigten Kenntnisse und Fähigkeiten.

Einsatz des Bezirksamtes bei der SenASGIVA zwecks Verstetigung des Modellprojekts

Das Bezirksamt hat vielfältige Versuche unternommen, sowohl konkrete Unterstützung für das Projekt in der AWO-Unterkunft zu erhalten als auch die grundsätzlichen und strukturellen Herausforderungen in Bezug auf den Umgang mit wohnungslosen EU-Bürger*innen in Berlin zu adressieren.

So hat die Bezirksbeauftragte für Partizipation und Integration mit Schreiben vom 17. April 2024 bei der Abteilung Integration der SenASGIVA um eine finanzielle Unterstützung für das

Beschäftigungsprojekt von Mingru Jipen e.V. gebeten. Am 26. Juni 2024 wurde der Antrag auf 62.744,80 EUR bewilligt, so dass das Unterstützungsprojekt wie geplant bis 31. August 2024 weitergefördert werden konnte.

Im Rahmen des Termins „Senat vor Ort“ am 09. Juli 2024 hat das Bezirksamt das Thema „Obdachlosigkeit“ eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde das Modellprojekt vorgestellt, auf die besondere Situation von obdachlosen EU-Bürger*innen eingegangen und um eine Zusammenarbeit zwischen Bezirk und Senat geworben.

Darüber hinaus hat Bezirksbürgermeisterin Remlinger mit Schreiben vom 25. April 2024 die Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Frau Kiziltepe um einen persönlichen Termin gebeten, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Bezirk und Landesebene zu erörtern. Dieser Termin hat am 26. August 2024 stattgefunden:

Die Senatorin wurde über die Entwicklung und den aktuellen Stand des Projekts informiert und über die Notwendigkeit der betreuten regulären Beschäftigung der Zielgruppe in Kenntnis gesetzt. Eine finanzielle Unterstützung des Projekts in 2025 schätzt Frau Kiziltepe aufgrund der angespannten Haushaltslage als schwierig ein.

Als Angebote zur Zusammenarbeit hat sie sich bereit erklärt, landeseigene Betriebe anzuschreiben und Beschäftigungsmöglichkeiten der Zielgruppe zu eruieren. Darüber hinaus wurde das Amt für Soziales eingeladen, an Arbeitsgruppen zur Überarbeitung der Angebote gemäß §§ 67 ff. SGB XII mitzuwirken.

Parallel hat das Bezirksamt versucht, das Projekt durch eine Kooperation mit dem Jobcenter Mitte zu stützen. Dazu wurde vom Jobcenter Mitte eine Förderfähigkeit der in Mitte zuständigen Personen über AGH (Arbeitsgelegenheiten) geprüft. Die Prüfung fiel allerdings für den Großteil des Personenkreises negativ aus.

Die bessere Alternative bilden ohnehin - wie oben beschrieben - reguläre Beschäftigungsverhältnisse mit Betreuung und Unterbringung.

Anbindung weiterer Träger und Behörden zur Unterstützung

Sprachförderzentrum Berlin Mitte

Das Sprachförderzentrum Berlin Mitte ist über das Sprachberatersteam nach § 55 SchulG und die Koordinierungsstelle für die Willkommensklassen in vielfältiger Weise mit den Anliegen neuzugewanderter Kinder, Jugendlichen und deren Familien konfrontiert. Von der Sprachtestung nach § 55 SchulG vor der Kita, über die Integration in Sprachfördergruppen bzw. in eine Kita, für die Einschulung im Grund- und Oberschulbereich sowie über die Einzelbegleitung der Familien in Willkommensklassen.

Angegliedert an die Koordinierungsstelle für die Willkommensarbeit arbeiten 10 Sozialarbeiterinnen über das Landesprogramm Schulsozialarbeit am Sprachförderzentrum Berlin Mitte für die Individualbegleitung der Schüler*innen an Willkommensklassen.

Diese Sozialarbeiterinnen begleiten auch die Willkommensklasse an der Wilhelm-Hauff-Grundschule, welche alle Kinder aus der AWO Unterkunft Gotenburger Straße im Grundschulbereich aufnimmt.

Sprach- und Kulturmittlung

Zur Unterstützung der Kinder, die die Wilhelm-Hauff-Grundschule besuchen, konnte das Projekt Sprach- und Kulturmittler*innen von Zirkus Internationale im Rahmen des Bezirksorientierten Programms (AP Roma) um 5 zusätzliche Wochenstunden erhöht werden. Die Finanzierungszusage der SenASGIVA gilt zunächst von September bis Dezember 2024.

BEMA

Sowohl der Träger Mingru Jipen e.V. als auch die AWO wurden mehrmals auf das Angebot der BEMA hingewiesen. Derzeit prüft die AWO, ob das Angebot der BEMA die intensiven Beratungen, Bemühungen und Maßnahmen der AWO zur Sicherung der Arbeits- und Sozialrechte der Betroffenen sinnvoll ergänzen kann.

Projekte der Stadtmission

Zwei Projekte der Berliner Stadtmission, BeWiM und empowerMENT sollen das Modellprojekt zusätzlich unterstützen. Im Rahmen von BeWiM werden einzelne Bewohnende mit einer Sprachmittlung bei Behördengängen unterstützt. Der Fokus des Projekts liegt aber auf der aufsuchenden Straßensozialarbeit.

<https://www.berliner-stadtmission.de/angebote/armut-und-wohnungslosigkeit#beratung-fuer-europaeische-wohnungslose-in-mitte-bewim>

In Zusammenarbeit mit dem Projekt empowerMENT sollen die männlichen Bewohner im Alter von 18 Jahren bis 35 Jahre (9 Bewohner) Unterstützung bei der Arbeitssuche erhalten. Es wurden vom Projekt 5 Termine in der AWO-Unterkunft durchgeführt. Den Bewohnenden wurde das Projekt mit Sprachmittlung erläutert. Mit Stand 08.08.2024 hat eine Person das Angebot angenommen.

<https://www.berliner-stadtmission.de/angebote/flucht-migration-und-integration#empowerment-bruecken-zum-jobeinstieg>

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den 24.09.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger